



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 31 1276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax 040-427-3-11279
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/03489/2014
Hamburg, den 30. Mai 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
19.05.2014

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

202-013
02030, 02384, 02387 in der Gemarkung: Altona Südwest

Antrag auf Nutzungsgenehmigung für ein Sommerfest

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet bis zum 03.06.2014 erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die Nutzung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche einzustellen.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

Altona-Altstadt
mit den Festsetzungen: nachrichtlich "Elbe"
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

112 / 2	Konzept
112 / 3	Flurkartenauszug
112 / 4	Lageplan
112 / 5	Grundriss Erdgeschoss

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. § 17 Abs. 2 VStättVO: Da nur eine temporäre Nutzung und keine dauerhafte Nutzung beantragt wird, wird abweichend von § 17 Abs. 2 VStättVO und § 9 Abs. 2 BauVorlVO beantragt, dass auf eine feste Lüftungsanlage verzichtet werden kann. Ersatzweise bitten wird um Anrechnung der Tür- und Fensteröffnungen. Die geforderten 2 % der Grundfläche des Raumes können nachgewiesen werden.

Begründung

Die Abweichung wird zugelassen, dass der notwendige Lüftungsquerschnitt von 2 % der Grundfläche nachgewiesen werden kann.

- 1.2. § 1 Abs. 2 VStättVO: Es wird abweichend vom genannten Paragraphen beantragt, dass, obwohl die Nettobesucherfläche 661 m² beträgz und damit gem. § 1 (2) VStättVO eine Zulassung bis zu 1322 Personen möglich wäre, die Veranstaltung nur für 300 Personen zugelassen wird.

Bedingung

Die Abweichung wird erteilt unter der Bedingung, dass per Einlasskontrolle sichergestellt wird, dass sich maximal 300 Personen im Gebäude befinden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

Weitere Anlagen

Merkblatt - Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen
Merkblatt zur Abfallentsorgung bei Bau- und Abbrucharbeiten
Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude